



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SV Balhorn 1919 e.V. (bitte Abteilung/en ankreuzen):

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fußball | Volleyball | Tischtennis | Gymnastik | Kinderturnen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| Aktiv | Passiv | | | |

Name*	Vorname*	Eintrittsdatum*
Geburstag*	Geburtsort*	Geschlecht*
Straße und Hausnummer*	PLZ und Ort*	Beruf
Telefon	Handy	E-Mail **

* Pflichtangabe ** Wenn vorhanden, bitte zur kostengünstigen Kommunikation der Vereinspost angeben

- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels EDV. Die Daten werden zu diesen Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
- Ein Informationsblatt zur Mitgliedschaft wurde mir ausgehändigt und die Beitragssätze sind mir bekannt. Die gültige Satzung kann beim Vorstand bzw. unter www.sv-balhorn.de eingesehen werden und wird von mir anerkannt.
- Ein Austritt ist laut Satzung nur nach schriftlicher Kündigung zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Datum _____

Unterschrift _____

bei Minderjährigen Unterschrift
des gesetzlichen Vertreter

Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftmandat

SV Balhorn 1919 e.V., Hinter der Kirche 6, 34308 Bad Emstal, **Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62 SVB0 0000 2861 67**

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils zum 15.03. und 15.09. bzw. am darauffolgenden ersten Bankarbeitstag eines jeden Jahres fällig und eingezogen. Die Höhe des einzelnen Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann beim Vorstand erfragt werden oder auf der Homepage des SV Balhorn unter Download/Beitragsordnung in Erfahrung gebracht werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den SV Balhorn 1919 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SV Balhorn 1919 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

IBAN (22 Stellen)* DE		Kontoinhaber*
Straße, Hausnummer (falls abweichend von Antragssteller)*		PLZ und Ort (falls abweichend von Antragssteller)*
Ort*	Datum*	Unterschrift*

*Pflichtangaben

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der SV Balhorn 1919 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Wird vom Sportverein ausgefüllt
Mitgliedsnummer
Mandatsreferenz



SV Balhorn 1919 e.V.

Informationsblatt für neue Mitglieder / Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2022

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 18.09.2021

Erwachsene :

Abteilung Fußball, Volleyball	6,50 Euro/Monat	78,00 Euro/Jahr
Alle anderen Abteilungen	5,50 Euro/Monat	66,00 Euro/Jahr

Kinder / Jugendliche:

0-6 Jahre	2,25 Euro/Monat	27,00 Euro/Jahr
7-16 Jahre	3,75 Euro/Monat	45,00 Euro/Jahr
ab 17 Jahre	Erwachsenenbeitrag	

Familienbeitrag:

1. – 3. Mitglied	vollen Beitrag
4. Mitglied (bis einschl. 17 Jahre)	halben Beitrag
ab 5. Mitglied (bis einschl. 17 Jahre)	beitragsfrei

Erhöhter Mitgliedsbeitrag für Rechnungszahler / Mahnverfahren, -gebühren

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 18.09.2021

pro Rechnungsstellung zusätzlich	5,00 €
Zahlungserinnerung	kostenfrei
1. Mahnung	10,00 €
2. Mahnung	15,00 €

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Über die Aufnahme, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dass keine Bedenken gegen die sportliche Betätigung bestehen, abhängig zu machen. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und evtl. des Aufnahmebeitrages werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Sonderbeiträge können als Umlage nur auf Beschluss einer Mitgliederversammlung erhoben werden, und zwar nur für Zwecke, die der Erfüllung der gemeinnützigen Vereinsaufgaben dienen.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE62SVB00000286167** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 15. März und 15. September ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch haften.
- Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 15.03. bzw. 15.09. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Betrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Betrag kann dann mit 10 % Zinsen per Anno auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinnt werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragsentziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

§ 15 Mitgliederversammlung

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und soll im ersten Halbjahr des Kalenderjahres einberufen werden. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die Kommunikation im Verein kann in Textform (auch mittels elektronischer Medien) erfolgen. Mitteilungen jeglicher Art gelten als zugegangen, wenn sie an die dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Anschrift gerichtet ist. Die Mitteilung von Adressänderungen / Änderungen von E-Mail-Adressen ist eine Bringschuld des Mitglieds. Die Tagesordnung.....

Bankverbindungen:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62SVB00000286167

Raiffeisenbank HessenNord eG,
IBAN: DE28 5206 3550 0000 2700 16
BIC: GENODEF1W0H

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE61 5205 0353 0170 3872 00
BIC: HELADEF1KAS



SV Balhorn 1919 e.V.

Informationsblatt für neue Mitglieder / Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2013 bis 31.12.2021

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 15.03.2013

Erwachsene :

Abteilung Fußball	6,00 Euro/Monat	72,00 Euro/Jahr
Alle anderen Abteilungen	5,00 Euro/Monat	60,00 Euro/Jahr

Kinder / Jugendliche:

0-6 Jahre	2,00 Euro/Monat	24,00 Euro/Jahr
7-16 Jahre	3,50 Euro/Monat	42,00 Euro/Jahr
ab 17 Jahre	Erwachsenenbeitrag	

Familienbeitrag:

1. – 3. Mitglied	vollen Beitrag
4. Mitglied (bis einschl. 17 Jahre)	halben Beitrag
ab 5. Mitglied (bis einschl. 17 Jahre)	beitragsfrei

Erhöhter Mitgliedsbeitrag für Rechnungszahler

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 14.10.2013

pro Rechnungsstellung zusätzlich	1,50 €
----------------------------------	--------

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Über die Aufnahme, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dass keine Bedenken gegen die sportliche Betätigung bestehen, abhängig zu machen. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und evtl. des Aufnahmebeitrages werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Sonderbeiträge können als Umlage nur auf Beschluss einer Mitgliederversammlung erhoben werden, und zwar nur für Zwecke, die der Erfüllung der gemeinnützigen Vereinsaufgaben dienen.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE62SVB00000286167** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 15. März und 15. September ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch haften.
- Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 15.03. bzw. 15.09. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Betrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Betrag kann dann mit 10 % Zinsen per Anno auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinnt werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragsentziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

§ 15 Mitgliederversammlung

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und soll im ersten Halbjahr des Kalenderjahres einberufen werden. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die Kommunikation im Verein kann in Textform (auch mittels elektronischer Medien) erfolgen. Mitteilungen jeglicher Art gelten als zugegangen, wenn sie an die dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Anschrift gerichtet ist. Die Mitteilung von Adressänderungen / Änderungen von E-Mail-Adressen ist eine Bringschuld des Mitglieds. Die Tagesordnung.....

Bankverbindungen:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62SVB00000286167

Raiffeisenbank Wolfhagen eG,
IBAN: DE28 5206 3550 0000 2700 16
BIC: GENODEF1W0H

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE61 5205 0353 0170 3872 00
BIC: HELADEF1KAS